



Protokoll

der 2. öffentlichen Sitzung des GEMEINDERATES der Marktgemeinde REUTTE

am Donnerstag, den 31. März 2016,
im Saal "Gehrenspitze" der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Anwesende:

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender

1. Bürgermeister-Stv. Michael Steskal

2. Bürgermeister-Stv. Klaus Schimana

GR Ing. Robert Bader

GR Roland Beirer

GRin Mag.a Barbara Brejla

GV Gerfried Breuss

GR Ernst Hornstein

GR Markus Illmer

Ersatz GR Daniel Kerle statt GRin Gerlinde Köck

GRin Michaela Perktold

GRin Daniela Rief

GR Mag., Mag. (FH) Günter Salchner

GR Michael Schneider

GV Elisabeth Schuster

GRin Gabriele Singer

GR Soner Tiytili

GR Helmut Triendl

GRin Andrea Weirather

Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Beginn: 18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 17.03.2016
3. Kurzbericht des Bürgermeisters
4. Ausschüsse der Marktgemeinde Reutte
 - 4.1. Beschlussfassung über Einsetzung der Gemeinderatsausschüsse und deren Besetzung gem. §§24, 109 TGO iVm §§79, 83 TGWO
 - 4.2. Beschlussfassung über Vertretungsmöglichkeit der Mitglieder dieser Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder gem. §83 Abs 2 TGWO iVm §24 Abs 2 TGO
 - 4.3. Konstituierung dieser Ausschüsse in nicht öffentlicher Sitzung
5. Bestätigung bzw. teilweise Ergänzung sowie Neufestsetzung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderats gem. Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz idgF



6. Beschlussfassung über Benennung der Vertreter der Marktgemeinde Reutte in diversen Verbänden und Institutionen
7. Empfehlung des Bauausschusses
 - 7.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Mühler Straße / Großfeldstraße
 - 7.1.1. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.11.2013
 - 7.1.2. Beschlussfassung zur Änderung des o.a. Flächenwidmungsplanes
 - 7.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen
 - 7.2.1. Aufhebung: Bebauungspläne im Bereich Mühler Straße / Großfeldstraße, Frieden
 - 7.2.2. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Mühler Straße / Großfeldstraße, Frieden
8. Anträge des Gemeindevorstandes
 - 8.1. Widmung der Teilstücke der Bahnhof- und Allgäuerstraße zur Gemeindestraße gem. § 13 TStG
 - 8.2. Aufhebung der Widmung als Gemeindestraße für das an das Land Tirol übergebene Teilstück der Dr. Machenschalk-Straße gem. § 15 TStG
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Ehrenzeichens der Marktgemeinde Reutte

Es sind neben dem Abteilungsleiter Hr. Ing. Helmuth Sonnweber noch weitere 27 Zuhörer und 5 Pressevertreter anwesend.

ad TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Alois Oberer begrüßt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Damen und Herren aus dem Zuhörerraum und die Vertreter der Presse zur 2. Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Reutte.

Zu dieser Gemeinderatssitzung hat sich die GRin Gerlinde Köck entschuldigt, als Ihre Vertretung ist Hr. Daniel Kerle anwesend. Da Hr. Kerle noch nicht angelobt ist, wird dies durch Hr. Bürgermeister Alois Oberer per Hand durchgeführt und darauffolgend die Beschlussfähigkeit festgestellt.

ad TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 17.03.2016

Bürgermeister Alois Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2016 und informiert, dass wie in der vorhergehenden Periode, die Protokollbeglaubiger nach dem Alphabet festgelegt werden und somit die nächsten Protokollbeglaubiger GR Robert Bader und GR Roland Beirer sind.

Beschluss:

„Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der GR-Sitzung vom 17.03.2016.“

***-mehrheitlich beschlossen
(Ja 18 Enthaltung 1) -***



ad TOP 3. Kurzbericht des Bürgermeisters

City Outlet Studie

Die in Auftrag gegebene City Outlet Studie wurde von der ecostra GmbH fertig gestellt und wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung im Beisein der Sponsoren vorgestellt.

TV Fernsehsender

Ein bekannter TV Sender hat die Marktgemeinde Reutte gefragt, ob Sie bei einem „Dorfduell“ mitmachen möchte. Zuerst wurde geplant, dies mit der Gemeinde Vils durchzuführen, jedoch hat Vils zu diesem Zeitpunkt keine Ressourcen. Daher erging die nachfolgende Anfrage des TV Senders an die Gemeinde Lechaschau, welche dieser auch zugestimmt hat. Voraussichtlich, wird das Duell Anfang Mai beginnen. Reutte und Lechaschau werden die einzigen Orte in Tirol sein, die zu diesem „Dorfduell“ ausgewählt werden. Hierzu ergänzt Bürgermeister Oberer, dass dies eine sehr große Werbung für den Raum Reutte ist. Daher bittet er den Gemeinderat und alle Anwesenden Personen um ihre Mitarbeit, jedoch kann er zu diesem Zeitpunkt noch keine Details nennen, wie dieses „Dorfduell“ aussehen wird.

Bericht Landesrechnungshof

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Prüfung des Landesrechnungshofes fertig gestellt ist und ihm ein Rohbericht zugesandt wurde. Zu diesem vorliegenden Bericht hat die Marktgemeinde Reutte drei Monate Zeit, also bis zum 02.06.2016, eine Stellungnahme abzugeben, die dann in diesen Bericht eingearbeitet und veröffentlicht wird. Details hierüber kann Bürgermeister Alois Oberer nicht mitteilen, da es ein streng vertraulicher Bericht ist, jedoch kann er so viel sagen, dass keine gravierenden Verstöße durch den LRH festgestellt wurden. Er ist weiters sehr froh, über diese Prüfung, da ein Feedback von Experten, betreffend der Entwicklung der Marktgemeinde Reutte, positiv ausgefallen ist. Dieser Bericht wird voraussichtlich im Gemeinderat im Juni vorgestellt.

Aktion „Sauberes Reutte“

Am 16.04.2016 ist wieder der sogenannte Frühjahrsputz der Marktgemeinde Reutte geplant und alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sind hierzu recht herzlich eingeladen und sollen sich diesen Termin vormerken.

ad TOP 4. Ausschüsse der Marktgemeinde Reutte

ad TOP 4.1. Beschlussfassung über Einsetzung der Gemeinderatsausschüsse und deren Besetzung gem. §§24, 109 TGO iVm §§79, 83 TGWO

Der Bürgermeister Oberer erläutert zu diesem TO-Punkt, dass die Vorschläge zur Ausstattung der Ausschüsse bereits vorab mit allen Fraktionen besprochen wurden und es zu einer Reduzierung von 10 auf 7 Ausschüsse kommen soll. Es wird somit von Hr. Bürgermeister Alois Oberer vorgeschlagen, dass es in der Marktgemeinde Reutte folgende Ausschüsse geben soll:

- Überprüfungsausschuss
- Bauausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Forst- und Landwirtschaft
- Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Integration
- Ausschuss für Kultur und Sport
- Ausschuss für Standortentwicklung

Ergänzend merkt Bürgermeister Alois Oberer an, dass der bisherige Personalausschuss und Finanzausschuss durch den Gemeindevorstand ersetzt werden wird, die vorhergehenden Einzelausschüsse Sport und Kultur zusammen gefasst werden und der Bildungsausschuss mit dem Jugend-



und Integrationsausschuss zu einem Ausschuss zusammengeführt wird, da es sich um verwandte Themen handelt. Zudem schlägt der Bürgermeister vor, die Ausschüsse mit jeweils 5 stimmberechtigten Mitgliedern (identisch mit dem Gemeindevorstand) und zusätzlich 2 beratenden Stimmen, einmal der Fraktion Die Grünen Reutte und SPÖ zu besetzen. Bezüglich der Verteilung fügt der Bürgermeister Alois Oberer noch an, dass seine Fraktion im Umweltausschuss auf ein Mandat verzichtet und 2 Mandate des Überprüfungsausschusses jeweils an die Fraktion Die Grünen Reutte und SPÖ zugestehen. Die Thematik hat Bürgermeister Alois Oberer bereits in der konstituierenden Sitzung vom 17.03.2016 angesprochen und dazu bereits positive Rückmeldungen aus Tirol bekommen, insbesondere auch vom Bürgermeister der Gemeinde Weissenbach, Hr. Hans Dreier, der dies auch so umsetzen wird und die Besetzung des Überprüfungsausschusses nicht nach der Mehrheit ausführen wird. Bürgermeister Alois Oberer bittet sodann um Wortmeldungen.

2. Bgm. Stv. Schimana

Informiert den Gemeinderat, dass die geplante Vergabe der Mandate im Überprüfungs- und Umweltausschuss von seiner Fraktion sehr kritisch gesehen wird, da der Grundsatz der Verhältniswahl für die Besetzung der Ausschüsse klar im Gesetz normiert ist und diese Besetzung somit nach seiner Ansicht gesetzwidrig ist. Ergänzend hierzu zitiert der 2. Bgm. Stv. Schimana den §83 Abs. 1 der Tiroler Gemeindevahlordnung und das Merkblatt für die Gemeinden Tirols (Veröffentlicht vom Land Tirol, Abteilung Gemeinden), aus diesen Textpassagen jeweils der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit klar hervorgeht und die Namhaftmachung für die Besetzung der ihnen zustehenden Ausschüsse nur denjenigen Gemeinderatsparteien zusteht, die die verhältnismäßige Stärke aufweist. Aus diesem Grund wird die Fraktion Gemeinsam für Reutte mit Elisabeth Schuster dieser geplanten Weitergabe von Mandaten der Liste Luis an die Minderheitsfraktionen im Überprüfungsausschuss und Umweltausschuss nicht zustimmen. Dazu betont er, dass gerade die Gemeinde die Gesetze einhalten muss, da es ein fatales Zeichen für die Bürger der Marktgemeinde Reutte ist, wenn die Marktgemeinde sich nicht an Gesetze hält und doch auch die Einhaltung der Gesetze von der Bevölkerung einfordert.

GR Hornstein

stellt fest, dass er in seiner 18 jährigen Tätigkeit im Gemeinderat, so etwas noch nie erlebt hat und dieser Vorgehensweise keine Zustimmung geben kann, da der Gemeinderat und jedes Mitglied auf die Gesetze der Republik Österreich angelobt worden sind und diese auch einzuhalten sind. Hierzu richtet er das Wort an den 1. Bgm. Stv. Dr. Steskal, ob die Tiroler Gemeindeordnung nicht von den Bundesgesetzen umfasst ist. Des Weiteren empfindet er dieses gesetzwidrige Verhalten als ein schlechtes Zeichen für den Start und diese Zusammenstellung ist auch mit Haftungsproblem verbunden. Er empfiehlt dem Gemeinderat sohin, diesem nicht zuzustimmen, da es einerseits einem Gelöbnisbruch gleichkommt und auch die Haftung nicht ausgeschlossen ist.

1. Bgm. Stv. Dr. Steskal

Bestätigt, dass die Tiroler Gemeindeordnung von den Bundesgesetzen umfasst ist und es hierbei normiert ist, dass die Mehrheit der Fraktion sich selbst überprüfen kann. Jedoch will die Liste Luis von dieser Möglichkeit des Gesetzes nicht Gebrauch machen, da sie sich nicht selbst kontrollieren möchte. Des Weiteren sieht er kein Problem, dies so durchzuführen, da sollte es ein massiver Verstoß sein, die Aufsichtsbehörde die Möglichkeit einer Aufsichtsbeschwerde an die Marktgemeinde Reutte hat und dies kann darauffolgend über den Verwaltungsweg von der MGR akzeptiert oder angefochten werden. Ergänzend zu diesem möchte er auf die, von GR Ernst Hornstein angesprochene Haftungsproblematik eingehen, da nach seinen Recherchen keine Haftung für den Überprüfungsausschuss in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehen ist und diesem angesprochenen Beispiel es sich um eine Entlastung eines Überprüfungsausschusses von anderen Verbänden und nicht um die Haftung hinsichtlich der Zusammensetzung des Überprüfungsausschusses handelte. Abschließend betont er nochmals, dass sich die Liste Luis nicht selbst kontrollieren möchte und es daher so durchgeführt wird.



GRin Andrea Weirather

Merkt an, dass die Weitergabe von Mandate im Überprüfungs- und im Umweltausschuss bereits in der letzten Periode durchgeführt wurde und es hierbei zu keiner Reklamation bzw. Urgenz der Liste Gemeinsam für Reutte mit Dietmar Koler und der Aufsichtsbehörde kam.

Bürgermeister Oberer

Erklärt nochmals, dass sich die Liste Luis nicht selbst kontrollieren möchte und sich der Meinung vom 1. Bgm. Stv. Dr. Steskal anschließt, da der Überprüfungsausschuss von Gemeinderatsmitgliedern besetzt werden wird.

2. Bgm. Stv. Schimana

Bestätigt, dass dies in den vorigen Jahren so durchgeführt wurde, ergänzt allerdings hierzu, dass auch nach Auskunft des Amtsleiter Weirather dies vorher von der Aufsichtsbehörde toleriert wurde und jetzt nicht mehr.

1. Bgm. Stv. Dr. Steskal

Erwidert hierzu, dass sich das Gesetz allerdings nicht geändert hat.

GRin Mag.^a Brejla

Bedankt sich für die Möglichkeit der Fraktion Die Grünen Reutte und sieht es als Präzedenzfall, zum Anstoß zur Änderung der TGO.

2. Bgm. Stv. Schimana

Gibt nochmals zu bedenken, dass die großen Fraktionen der MGR vereidigt wurden und damit angehalten sind, die Gesetze genau umzusetzen. Ferner ist es für ihn unverständlich, warum die MGR dies nicht, wie vorgesehen, durchführt und sieht es weiterhin sehr kritisch.

GV Breuss

Stimmt der GRin Mag.^a Barbara Brejla zu und betont nochmals den Stellenwert der Fremdkontrolle durch den Überprüfungsausschuss.

Bürgermeister Alois Oberer bittet nun mehr den Gemeinderat um Beschlussfassung zu dem TO Punkt 4.1. und gibt zu bedenken, dass die Beschlussfassung sich nicht auf die inhaltliche Besetzung der Ausschüsse bezieht, sondern um die allgemeine Anzahl der Ausschussmitglieder und die Beschlussfassung über die ständigen Ausschüsse der MGR für die nächste Gemeinderatsperiode.



Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt in Abänderung des GR-Beschlusses vom 19.04.2010 in dieser Gemeinderatsperiode gem. §109 TGO iVm §24 TGO folgende Ausschüsse mit den Ihnen gem. §32 TGO zugewiesenen Aufgaben einzusetzen, d.h. es obliegt ihnen die Vorberatung und Antragsstellung in den Ihnen zugewiesenen Angelegenheiten, diese ergeben sich bereits durch die spezif. Bezeichnung der Ausschüsse:

- Überprüfungsausschuss
- Bauausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Forst- und Landwirtschaft
- Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Integration
- Ausschuss für Kultur und Sport
- Ausschuss für Standortentwicklung

Der Gemeinderat beschließt zudem, dass die Anzahl der Ausschussmitglieder mit fünf bestimmt wird und die jeweiligen Ausschüsse sich somit aus jeweils fünf stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern zusammensetzen. Ergänzend hinzu kommt jeweils ein Gemeinderatsmitglied, die nach dem § 74 iVm § 83 TGWO kein Anrecht auf Besetzung in den Ausschüssen nach der Verhältniswahl haben, mit beratender Stimme (unter Verweis auf die Beschlussfassung in der konstit. Sitzung am 17.03.2016).

-Einstimmig-

ad TOP 4.2. Beschlussfassung über Vertretungsmöglichkeit der Mitglieder dieser Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder gem. §83 Abs 2 TGWO iVm §24 Abs 2 TGO

Bürgermeister Alois Oberer schlägt zu diesem TO Punkt vor, die Vertretungsmöglichkeiten der Ausschüsse nach Fraktion zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, dass die Mitglieder der Ausschüsse im Fall einer Verhinderung durch ein Ersatzmitglied pro GR-Fraktion zu vertreten sind.

-Einstimmig-

ad TOP 4.3. Konstituierung dieser Ausschüsse in nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeister Alois Oberer gibt zum Vorschlag, diesen TO-Punkt öffentlich im Plenum mit offener Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Konstituierung der Ausschüsse im Plenum vorzunehmen.

-Einstimmig-

Abschließend gratuliert der Bürgermeister den Obmännern bzw. Obfrauen und Ausschussmitgliedern zu ihren neuen und zusätzlichen Funktionen in den Ausschüssen und bittet darum, die Arbeit so schnell als möglich aufzunehmen, vor allem betrifft dies den Bauausschuss und den Überprüfungsausschuss.



ad TOP 5. Bestätigung bzw. teilweise Ergänzung sowie Neufestsetzung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderats gem. Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz idgF

Zu diesem TO-Punkt informiert Bürgermeister Oberer den Gemeinderat zunächst über die Bestimmung des Tiroler Gemeindebezügegesetzes und erläutert hierzu, dass die Bandbreite der vorgesehenen Maximalbeträge durch die MGR bei weitem nicht ausgeschöpft ist und die Änderungen bzw. die Beibehaltung der jetzig gültigen Bezüge mittels einer, dem Gemeinderatsprotokoll (s. Anhang 2) anhängenden Tabelle, über Power Point Präsentation durch den Bürgermeister Oberer vorgestellt wird.

Beschluss:

Die Bezüge der Bürgermeister-Stellvertreter, der Gemeindevorstände, der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden wie folgt bestätigt, ergänzt bzw. neu festgesetzt (s. Anhang 2).

-Einstimmig-

ad TOP 6. Beschlussfassung über Benennung der Vertreter der Marktgemeinde Reutte in diversen Verbänden und Institutionen

Der Bürgermeister Oberer erklärt, dass viele Vertreter der MGR in Verbänden und Institutionen zu benennen seien. Hierbei schlägt Bürgermeister Alois Oberer vor, die Wahl der jeweiligen Vertreter, offen mit Handzeichen, durchzuführen. Darauf folgend macht Bürgermeister Oberer den Vorschlag, die Liste der zu besetzenden Posten, an jeden Gemeinderat auszuteilen und im Nachhinein zu verlesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, dass die Benennung, Bestellung, Entsendung, Namhaftmachung der Vertreter sowie das Vorschlagsrecht für Vertreter der MGR in Verbänden, Institutionen etc. offen mit Handzeichen durchgeführt wird.

-Einstimmig-

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt,

- die Benennung, Bestellung, Entsendung der folgenden Vertreter bzw.
- folgende Vertreter seitens der MGR vorzuschlagen bzw.
- namhaft zu machen bzw.
- dem Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis zu bringen.

(je nach spezifisch-gesetzlicher Vorgabe - s. Anhang 3).

-Einstimmig-

ad TOP 7. Empfehlung des Bauausschusses

Zu diesem TO-Punkt übergibt Bürgermeister Alois Oberer das Wort an GR Hornstein als ehem. Obmann des Bauausschusses.

GR Hornstein informiert den Gemeinderat, dass es bei der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes und dem Bebauungsplan unter TO Punkt 7.2. eine sehr lange Vorlaufzeit gab, da man über eine Jahr auf ein Gutachten warten hat müssen. Weiteres informiert er, dass die TO-Punkte 7.1. und 7.2. gesammelt von ihm erläutert werden.

Zu der Änderung bzw. Aufhebung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Mühler Straße/Großfeldstraße berichtet GR Hornstein, dass es sich um ein sehr großes Areal handelt und durch den Bauträger Frieden, im Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Walch und Hosp ein Wohnkomplex zu errichten ist. Diese angesprochenen Flächen wurden bereits vor Jahren im Flächenwidmungsplan aufgenommen und müssen, auf Grund eines Ansuchens des Bauträgers jetzt adaptiert werden. Damit dies erfolgen kann, muss vorerst der Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2013, betreffend dieser Flächenwidmung, aufgehoben werden um



daraufliegend die Änderung durchführen zu können. Die Änderung bzw. die Aufhebung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich wird durch Herrn GR Hornstein über eine projizierte Karte dem Gemeinderat erläutert. Ergänzend hierzu erwähnt GR Hornstein, dass das erläuterte Projekt einstimmig vom Bauausschuss empfohlen wurde und die bestmögliche Lösung für alle Parteien gefunden werden konnte.

ad TOP 7.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Mühler Straße / Großfeldstraße

ad TOP 7.1.1. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.11.2013

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2013, Tagesordnungspunkt 4.1. betr. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Mühler Straße / Großfeld, Frieden u.a., aufzuheben.

-einstimmig-

ad TOP 7.1.2. Beschlussfassung zur Änderung des o.a. Flächenwidmungsplanes

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.1.2. gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 82/2015, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 idF LGBl. Nr. 47/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnr.: 828-2015-00006 vom 26.02.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich der Grundstücke .1037, 1121/1 sowie 1124/3, alle KG Reutte (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 05.04.2016 bis 03.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Umwidmung im Bereich Mühler Straße / Großfeldstraße (Frieden)

Grundstück .1037 KG 86031 Reutte (70828) (rund 4327 m²)
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
in
Allgemeines Mischgebiet § 40.1

sowie

Grundstück .1037 KG 86031 Reutte (70828) (rund 87 m²)
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 1121/1 KG 86031 Reutte (70828) (rund 7952 m²)
von Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: zulässige Betriebe: Baumeistergewerbe, Festlegung Zähler: 1



in
Allgemeines Mischgebiet § 40.1

sowie

Grundstück 1121/1 KG 86031 Reutte (70828) (rund 31 m²)
von Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: zulässige
Betriebe: Baumeistergewerbe, Festlegung Zähler: 1
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 1124/3 KG 86031 Reutte (70828) (rund 462 m²)
von Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: zulässige
Betriebe: Baumeistergewerbe, Festlegung Zähler: 1
in
Allgemeines Mischgebiet § 40.1

sowie

Grundstück 1124/3 KG 86031 Reutte (70828) (rund 142 m²)
von Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: zulässige
Betriebe: Baumeistergewerbe, Festlegung Zähler: 1
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-Einstimmig-

ad TOP 7.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

GR Hornstein informiert den Gemeinderat nochmals, dass seine Ausführungen für beide nachfolgenden TO-Punkte Gültigkeit hat und bittet darauffolgend um die gemeinsame Beschlussfassung.

Die Details zu dem aufzulassenden Bebauungsplan und dem neuen Bebauungsplan im Bereich Mühler Straße / Großfeldstraße erfolgt durch den GR Hornstein über eine projizierte Folie mittels Power Point. Zusätzlich erläutert GR Hornstein, dass insbesondere die größeren Abstände durch den Bauausschuss zu Gebäuden urgiert wurden und eine Einrückung bei der öffentlichen Straße durchgeführt wurde.

Abschließend bedankt sich GR Ernst Hornstein für die letzten 4 Jahre insbesondere für die gute Zusammenarbeit der Bauabteilung, federführend durch Herrn Ing. Helmuth Sonnweber.



ad TOP 7.2.1. Aufhebung: Bebauungspläne im Bereich Mühler Straße / Großfeldstraße, Frieden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Aufhebung aller bisherigen Teilbebauungspläne für die Gste. .1037, 1121/1, 1124/3 sowie 1124/1, alle KG Reutte (zur Gänze/zum Teil), Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-13021-01 des Architekturbüros Walch und Partner vom 26.02.2015.

-Einstimmig-

ad TOP 7.2.2. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Mühler Straße / Großfeldstraße, Frieden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 7.2.2. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 82/2015, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Mühler Straße, Großfeldstraße: Frieden, Gste. .1037, 1121/1, 1124/3 sowie 1124/1, alle KG Reutte (zur Gänze/zum Teil), gem. planlicher Darstellung RRe-13021-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 26.02.2015 durch vier Wochen hindurch vom 05.04.2016 bis 03.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindegamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-Einstimmig-

ad TOP 8. Anträge des Gemeindevorstandes

Zu diesem TO-Punkt übergibt Bürgermeister Alois Oberer das Wort an Herrn Amtsleiter Weirather.

AL Weirather führt zu diesem Punkt aus, dass die vorliegende Widmung zur Gemeindestraße bzw. Aufhebung der Widmung zur Gemeindestraße aufbauend auf den Vertrag mit dem Land Tirol bez. der Übergabe der Teile der Dr. Machenschalk Straße erfolgen muss und diesem Vertrag wurde bereits einstimmig im Gemeinderat am 17.12.2015 zugestimmt.

Die Widmung muss nach dem Tiroler Straßengesetz erfolgen und darauffolgend bittet er den Gemeinderat um Beschlussfassung.



ad TOP 8.1. Widmung der Teilstücke der Bahnhof- und Allgäuerstraße zur Gemeindestraße gem. § 13 TStG

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, gem. § 13 TStG die Widmung von Teilstücken der Bahnhofstraße und Allgäuer Straße als Gemeindestraße in Anlehnung an den Bescheid des Landes Tirol vom 28.01.2016.

- einstimmig -

ad TOP 8.2. Aufhebung der Widmung als Gemeindestraße für das an das Land Tirol übergebene Teilstück der Dr. Machenschalk-Straße gem. § 15 TStG

Beschluss:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Aufhebung der Widmung als Gemeindestraße für das betroffene, an das Land Tirol übergebenen, Teilstück der Dr. Maschenschalk-Straße.

- einstimmig -

ad TOP 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Oberer

Informiert den Gemeinderat, dass die Schulung der Gemeinderäte jetzt auch in Reutte stattfinden wird. Der Termin dafür ist der 03.05.2016 von 9:00 bis 17:00 Uhr im VZ Breitenwang. Bürgermeister Oberer erbittet eine rege Teilnahme und Anmeldung zur Teilnahme bei Amtsleiter Weirather. Des Weiteren bedankt er sich bei der Tiroler Versicherung für die Gastgeschenke.

GR Triendl

Bittet den Gemeinderat um Verlegung des Beginnes der Gemeinderatssitzungen von 18:00 auf 18:30 Uhr.

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

GR Hornstein

Lädt alle anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen zur Generalversammlung des Museumsvereins Reutte, am 04.04.2016 um 20:00 Uhr, ein. Ergänzend hierzu informiert er, dass um 19:00 Uhr eine Präsentation des Jahrbuches von Hrn. Wankmüller auf Grund des 10jährigen Bestehens des Museumsvereines Reutte erfolgen wird.

Des Weiteren hat sich der Museumsverein auf Grund der engen Verbundenheit mit der MGR erlaubt, einen Zahlschein für die Mitgliedschaft an die Gemeinderäte zu übermitteln.

GV Breuss

Er lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zu einem Kirchenkonzert in der Pfarrkirche St. Anna am 29.04.2016 um 20:15 Uhr ein.

Bürgermeister Alois Oberer bittet nunmehr um Wortmeldungen aus dem Publikum bzw. Fragen der Presse.



Publikum:

stellt eine Frage an Bürgermeister Oberer, ob bezüglich dem auslaufenden Mobilitätstaxi, bereits eine Lösung besteht.

Bürgermeister Oberer

das angebotene Taxi wird weiter im Dienst bleiben.

Ersatz GR Hein

Bedankt sich beim gesamten Gemeinderat und Bürgermeister Oberer für das Vertrauen als Obmann des Umweltausschusses und findet die Diskussion betreffend der Besetzung der Ausschüsse als wirklich wertvoll und wird sich bei den Mitgliedern des Umweltausschusses bez. eines Termins melden, da viele wichtige Angelegenheiten anstehen.

Darauffolgend bedankt sich Bürgermeister Alois Oberer bei Ing. Helmuth Sonnweber und Amtsleiter Sebastian Weirather für die Vorbereitung der Sitzung und beim Gemeinderat für die rege Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der 2. Gemeinderatssitzung am 31.03.2016.

Ende: 19:25 Uhr

Der Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

GR Ing. Robert Bader

GR Roland Beirer

